



INFOBLATT

Weihnachtshilfen für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe

Worum geht es?

Stationäre Einrichtungen können Weihnachtshilfen für die bei ihnen untergebrachten Kinder und Jugendlichen beantragen, damit diese für bis zu 30,- Euro eine kleine Freude zu Weihnachten erhalten.

Wichtig zu wissen

Die Weihnachtshilfen können unbürokratisch und rasch bei uns in einem Anschreiben mit offiziellem Briefkopf von einer stationären Einrichtung beantragt werden. Dabei muss die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie die Aufenthaltsdauer im Verbreitungsgebiet der Kartei der Not genannt werden. Für jedes Kind, das seit mindestens einem Jahr im Arbeitsgebiet lebt und in der Jugendhilfeeinrichtung stationär untergebracht ist, ist ein Weihnachtsgeschenk in Höhe von bis zu 30,- Euro möglich. Alternativ kann mit der Förderung auch eine kleine Weihnachtsfeier in der Einrichtung ausgerichtet werden.

Sollen innerhalb derselben Einrichtung stationär und teilstationär betreute Kinder und Jugendliche gemeinsam feiern, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Kontakt

Stiftung Kartei der Not
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
Tel. 0821/777 21 21
Fax 0821/777 21 22
E-Mail: info@karteidernot.de

Weitere Informationen unter www.kartei-der-not.de

Ihr Team der
STIFTUNG KARTEI DER NOT